

öffentlich

Produkt	1.06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und durch Tagespflege
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagenummer
51 / 513/boe	31.01.2012	BV/12/1535

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kinder- und Jugendhilfeausschuss	06.02.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

Ausbau von Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren hier: Ergänzungsvorlage zum Maßnahmenkatalog (TOP 8)

Beschlussvorschlag

Siehe Beschlussvorschlag zu TOP 8: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
--

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

In Ergänzung der Ausführungen zu TOP 8 wird auf beiliegendes Rundschreiben Nr. 42/772-2012 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) vom 26.01.2012 (Anlage 1) sowie das Informationsschreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2012 (Anlage 2) verwiesen.

Nach den in der Angelegenheit vom LVR übersandten Verteillisten erhält die Stadt Lohmar einen Betrag i.H.v. 120.394 € aus Bundesmitteln sowie einen voraussichtlichen Betrag i.H.v. 136.447 € aus der fachbezogenen Pauschale 2012/2013 (= Landesmittel). Dies ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 256.841 €.

Im Gegensatz zur bisherigen Finanzierung aus Sondertöpfen können die Bundes- und die Landesmittel ggf. miteinander kombiniert werden (auf Antrag und im Einzelfall, wenn die Bundes- oder Landesmittel allein nicht für eine Investitionsmaßnahme zur Schaffung von U3-Plätzen ausreichen).

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Förderkonditionen bezogen auf die Landesmittel denen des Sonderprogramms 2011/2012 entsprechen; das bedeutet u.a., dass die Höchstförderbeträge pro U3-Platz weit unter den bisherigen Förderbeträgen liegen:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1) Neubau (inkl. Ausstattung): | 17.000,-- € (anstatt vorher: 20.000,-- €) |
| 2) Umbau: | 5.100,-- € (anstatt vorher: 8.500 €) |
| 3) Ausstattung: | 1.700,-- € (anstatt vorher: 3.500 €). |

Ob die reduzierten Höchstförderbeträge auch für die Bundesmittel gelten, ist noch nicht geklärt. Dem LVR wurde am 31.01.2012 eine entsprechende Anfrage zugeleitet.

Es ist festzustellen, dass aus den für den U3-Ausbau in Rede stehenden Mitteln i.H.v. 256.841,-- € voraussichtlich lediglich 1 U3-Neubaumaßnahme mit 12 Plätzen finanziert werden kann (12 x 17.000,-- € = 204.000 €).

Aus dem Rest könnten kleinere Maßnahmen (z.B. Maßnahmen in der Wohnung von Tagespflegepersonen i.H.v. 8.500,-- €, die Ausstattung des integrativen Montessori-Kinderhauses in Wahlscheid, s. lfd. Nr. 6 der Maßnahmenübersicht = Anlage 1 zu TOP 8 und die Maßnahme in der KiTa Birk, s. lfd. Nr. 8 der Maßnahmenübersicht) bezahlt werden.

Die Verwaltung wird kurzfristig eine Abfrage bei den kirchlichen und anderen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Lohmar durchführen, um sich einen Überblick über den derzeit konkret absehbaren Mittelbedarf zu verschaffen und anschließend - unter Einbeziehung des Ausschusses für Kinder und Jugendliche - über die Mittelverteilung zu entscheiden.

Abschließend ist festzustellen, dass für die weiteren 3-4 geplanten Neu- bzw. Umbaumaßnahmen in Lohmar zunächst kein Geld zur Verfügung stehen wird. Hierfür wären - ausgehend von einem Neubau von nur 36 weiteren U3-Plätzen und einem Höchstförderbetrag von 17.000,- €/ Platz - mindestens weitere 612.000 € an Fördermitteln erforderlich. Ob und wann der Bund und das Land weitere Gelder für den U3-Ausbau zur Verfügung stellen, ist zurzeit jedoch noch nicht absehbar.

Die Verwaltung wird sich daher mit einem eindringlichen Schreiben an das Bundes- sowie an das Landesministerium wenden, um darzulegen, dass die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für die unter 3-jährigen Kinder in Lohmar zum 01.08.2013 unter den gegebenen Voraussetzungen nicht realisiert werden kann.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Zu 2) bis 6) siehe Vorlage zu TOP 8

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung:

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Dirk Brügge

Erster Beigeordneter

Anlagen:

- 1) Rundschreiben Nr. 42/772-2012 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) vom 26.01.2012 (Anlage 1) sowie
- 2) Informationsschreiben des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2012 (Anlage 2)